№ 116
A 50

Morgen-Ausgabe

Berlin

Sonnabend, 8. März 1924

Vossische Zeitung

15 Pfennig
(150 Milliarden)

Gegründet 1704

Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder", Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt mit Kurszettel der Berliner Börse und amerikanischem Funkdienst, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Recht und Leben, Turnen — Sport — Spiel.

Wöchentlich 1.20 Goldmark durch unsere Boten. Bezug durch die Post 5.— Goldmark. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark: mm-Zeile 25 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 15 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein. Amt Dönhoff 2600 – 2663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686 3695. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus. Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Die Militär-Kontroll-Note.

Der Wortlaut.

Die Note des Präsidenten der Botschafterkonferenz über die Frage der Militärkontrolle, die dem deutschen Botschafter am 5. März in Paris übergeben worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Die alliierten Regierungen haben Kenntnis von den zwischen der Deutschen Regierung und der Militärkontrollkommission gewechselten Noten vom 9. und 17. Januar. Indem sie die von der Kommission in deren Note vom 17. Januar zum Ausdruck gebrachten Anschauungen in jeder Beziehung bestätigen, halten sie es für wünschenswert, die politischen und rechtlichen Fragen, die in der deutschen Note vom 9. Januar aufgeworfen sind, auch ihrerseits noch einmal aufzunehmen.

In der Note vom 9. Januar bezieht sich die Deutsche Regierung auf denjenigen Teil der Kommissionsarbeiten, welchen die Botschafterkonferenz noch nicht für abgeschlossen hält und an deren Erledigung die Deutsche Regierung mitzuwirken durchaus bereit ist. Die alliierten Regierungen nehmen an, daß die Deutsche Regierung bei dieser Erklärung an die fünf Kategorien von Kontrollmaßnahmen gedacht hat, welche in der Note der in Berlin beglaubigten alliierten Botschafter vom 29. September 1922 aufgezählt sind. **Die alliierten Regierungen nehmen mit Genugtuung von der Verpflichtung Kenntnis, welche die Deutsche Regierung hinsichtlich der Mitwirkung bei der Durchführung dieser fünf Punkte übernimmt.**

Die Deutsche Regierung wird übrigens die so versprochene Mitwirkung schon jetzt effektiv gestalten können, wenn sie ohne weiteres Zögern den Forderungen der Kontrollkommission vom 18. Dezember v. J. auf Vornahme gewisser gesetzgeberischer und administrativer Maßnahmen sowie auf Uebergabe gewisser Urkunden entspricht.

Auf der anderen Seite stellen die alliierten Regierungen indessen mit Bedauern fest, daß die Deutsche Regierung anzunehmen scheint, die alliierten Regierungen hätten bereits anerkannt, daß die Kontrollkommission, abgesehen von der Durchführung dieser fünf Kategorien, ihre Aufgabe vollendet habe. In der Note vom 29. September 1922 haben die alliierten Botschafter es sich angelegen sein lassen, auseinanderzusetzen, daß diese fünf Kategorien lediglich diejenigen Maßnahmen herausgreifen, **auf deren Durchführung die alliierten Regierungen besonderen Wert legen.** Nirgends ist gesagt, daß die alliierten Regierungen sie als die einzigen Punkte der militärischen Vertragsklauseln betrachten, deren Durchführung noch aussteht. Wenn die alliierten Regierungen sie aus den übrigen noch nicht durchgeführten Punkten herausgegriffen haben, so ist das ausschließlich deswegen geschehen, weil die alliierten Regierungen beschlossen hatten, der Deutschen Regierung **einen Generalvergleich vorzuschlagen,** in der Hoffnung, die Zurückziehung der Kommission dadurch beschleunigen und der Deutschen Regierung die auf ihr liegenden Lasten der Kontrolloperationen auf diese Weise erleichtern zu können. Die Deutsche Regierung wird sich erinnern, daß die generellen Linien dieses Vergleichs folgende waren:

Die deutsche Regierung sollte hinsichtlich der Ausführung der fünf Punkte die Forderungen der Kontrollkommission schnell durchführen, sie sollte auch ihre Zustimmung zur Schaffung eines alliierten Garantiekomitees geben, welches in dem Augenblick der Zurückziehung der Kommission in Funktion treten sollte. Als Gegenleistung erboten sich die alliierten Regierungen, die Kommission zurückzuziehen, sobald sie hinsichtlich der fünf Punkte befriedigt sein würden.

Dieser Vergleich ist von der deutschen Regierung niemals angenommen worden. Das Recht der alliierten Regierungen zur Fortsetzung der Kontrolle besteht daher ganz und ohne Einschränkung weiter. Die alliierten Regierungen sind aber heute ebenso wie früher von dem Wunsche beseelt, die Lasten zu erleichtern.

Die alliierten Regierungen nehmen Kenntnis von der Erklärung, welche die Deutsche Regierung, abgesehen von den fünf Punkten, mit Bezug auf die zum Teil V des Vertrages gehörige Entwaffnungsmaßnahmen in ihrer Note vom 9. Januar d. J. abgegeben hat. Diese Zusicherung umfaßt nach Ansicht der alliierten Regierungen, daß die Deutsche Regierung sich der Verpflichtung bewußt ist, die militärischen Vertragsklauseln in ihrer Gesamtheit mit vollkommener Loyalität auszuführen, und daß sie den Wunsch hat, ohne weiteres Zögern dieser Verpflichtung nachzukommen, die schon zu lange in suspenso geblieben ist. Aber die Deutsche Regierung kann nicht erwarten, daß die alliierten Regierungen die ihnen gegebene Versicherung, so sehr sie sie auch würdigen, akzeptieren, bevor sie durch unmittelbare Nachprüfung bestätigt worden ist. Die Deutsche Regierung wird sicherlich bereit sein, durch Erleichterung derartiger Nachprüfungen ihren guten Glauben zu beweisen.

Die Nachprüfungen müßten natürlich von der Kontrollkommission bewirkt werden. **Solange die deutsche Regierung nicht unter Verzicht auf den Hinweis auf ihre angebliche Schwäche der Kommission ihre loyale Mitarbeit gewährt, wird es nicht möglich sein, zu einem Ende zu kommen und die vollständige Zurückziehung der Kommission oder auch nur eine wesentliche Reduktion ihres Personalbestandes in Erwägung zu ziehen.**

Der in der deutschen Note vom 9. Januar zum Ausdruck gelangten Anschauung, daß ein persönlicher Kontakt zwischen der Kommission und den deutschen Militärbehörden nicht mehr notwendig sei, können die alliierten Regierungen nicht beipflichten, da sie, wie bereits gesagt, für die Erklärung der deutschen Regierung über die vollständige Durchführung aller militärischen Klauseln des Vertrags (mit Ausnahme der fünf Punkte) keinen Beweis besitzen. Die Kontrollkommission hat übrigens auf diesen Punkt in ihrem Schreiben vom 17. Januar schon geantwortet. Ob die fünf Punkte selbst einen unmittelbaren Kontakt zwischen der Kommission und den deutschen Militärbehörden erfordern oder nicht, ist eine Frage der praktischen Ausführung der Kontrolle, deren Lösung der Kommission obliegt.

Dies ist die gegenwärtige Lage. Die Deutsche Regierung wird zugeben, daß sie das Vorhandensein ernster Mißverständnisse erkennen läßt. Soweit es sich um die Art der Kontrollhandlungen handelt, welche durchzuführen die alliierten Regierungen das Recht und den Willen haben, sind diese Mißverständnisse den deutschen Interessen ebenso abträglich wie den Interessen der Alliierten.

In der Tat scheint jetzt die Stunde gekommen zu sein, um durch eine gemeinsame Anstrengung aus der Sackgasse herauszukommen, in der man sich im Augenblick befindet.

Die alliierten Regierungen wiederholen, daß sie bestrebt sind, auf jede mögliche Weise und in einem möglichst kurzen Zeitraum die Last der Kontrolle, die auf Deutschland ruht, zu erleichtern. Im Hinblick auf dieses Ziel sind sie auch jetzt noch bereit, der Deutschen Regierung folgenden Vorschlag zu machen:

Beschränkung der Aufgaben der Kommission auf die fünf Punkte und später Schaffung eines Garantiekomitees oder eines anderen Organs mit gleichen Aufgaben, das an Stelle der Kommission eingesetzt werden würde, sobald diese sich davon überzeugt hat, daß die Durchführung der fünf Punkte soweit fortgeschritten ist, daß die endgültige Regelung gesichert scheint.

Dieses Angebot wird jedoch unter folgendem Vorbehalt gemacht: Mit Rücksicht darauf, daß die Kontrolle praktisch seit länger als einem Jahre geruht hat, und daß die deutsche Regierung der Kommission versichert hat, daß die militärischen Bestimmungen mit Ausnahme der fünf Punkte vollständig durchgeführt sind, wird die deutsche Regierung den Beweis für ihre Erklärungen erbringen und ihren guten Glauben zeigen müssen, indem sie **die unbehinderte Durchführung der erforderlichen Besichtigungen sichert.** Diese Besichtigungen werden gemäß den von der Kommission getroffenen Entscheidungen und unter voller Wahrung der Kontrollrechte vorgenommen werden, um den interessierten Nationen hinsichtlich des gegenwärtigen Standes in bezug auf Kriegsmaterial, Rekrutierung und militärische Ausbildung in Deutschland volle Beruhigung zu geben.

Die alliierten Regierungen sind überzeugt, daß ein Vergleich auf dieser Basis beiden Teilen Vorteile bringen würde. Er würde den verbündeten Regierungen in bezug auf die Durchführung der militärischen Bestimmungen des Vertrages Garantien geben, die sie schon seit langem hätten erhalten müssen und welche die Deutsche Regierung ohne Zweifel in ihrem eigenen Interesse zu geben bestrebt sein wird. Er würde ferner der Ausübung der Kontrolle bestimmte Ziele und genau festgelegte Grenzen setzen und, indem er klar die Bestimmungen festlegt, unter welchen die Aufgabe der Kommission als beendet betrachtet werden wird, würde dieser Vergleich der Deutschen Regierung die Perspektive eröffnen auf eine baldige Zurückziehung der Kommission und auf ihre Ersetzung zuerst durch ein Garantiekomitee oder ein anderes Organ und dann durch den auf Grund des Artikels 213 des Vertrages handelnden Völkerbundrat.

Kommt ein solcher Vergleich nicht zustande, so wird den alliierten Regierungen nichts anderes übrig bleiben, als in der genauen Anwendung der Rechte fortzufahren, die ihnen der Vertrag einräumt.

Außenpolitische Ausblicke.

Erfolgreiche Wirtschaftsverhandlungen / Die werdende Goldbank / Macdonalds Pläne und Sorgen / Die neue Forderung der Militärkontrolle / Politik des kleinen Uebels.

Die an dieser Stelle verzeichneten Verhandlungen haben im Verlauf der letzten Wochen zu zwei abschließenden Ergebnissen geführt: zur Beilegung des Reparationskonfliktes mit Südslawien und zum Abschluß des deutsch-türkischen Rahmenvertrages. Im Anschluß an den Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten, an die Annahme der Milderung des Recovery-Akts im Unterhause, an die nach verlässlichen Nachrichten in Vorbereitung befindlichen Verhandlungen über ein Zoll- und Handelsabkommen zwischen Italien und Deutschland und an die verschiedenen mit unseren östlichen Anliegern im Zuge befindlichen Verhandlungen rundet sich das Bild zu dem einer erfolgreichen Aktivität, um aus dem Regime der Vertragslosigkeit und der aus dem Kriege übrig gebliebenen Schranken allmählich herauszukommen. Dem gleichen Ziel dient der derzeitige Besuch des österreichischen Handelsministers Dr. Schürff, der sich sehr entschieden gegen die Aufrechterhaltung eines Prinzips wandte, das den Außenhandel mit Einfuhr-Genehmigungen und »Verboten, mit einem bürokratischen Apparat anstelle feststehender Vertragsbestimmungen reguliert.

Fast wichtiger als die unmittelbaren Ergebnisse derartiger Verhandlungen ist die Atmosphäre, die durch sie geschaffen wird. Auch hier notirlich spielt das größere oder geringere machtpolitische Gewicht der einzelnen Verhandlungsgegner eine Rolle, und die Entscheidung fällt nicht immer im Einklang mit den gegeneinander abgewogenen beiderseitigen Interessen aus, sondern nach dem politischen Druck, den der auf militärischem oder pekuniärem Gebiet Stärkere auszuüben vermag. Aber der Geschicklichkeit der Unterhändler ist doch ein verhältnismäßig breiter Spielraum gelassen, und das System des vae victis, wie es bei rein politischen Konferenzen mir bald zehn Jahre lang die letzte Staatsweisheit darzustellen scheint, kann sich unter dem Einfluß der Finanzinteressen dabei nicht austoben. Politische Rücksichten mögen dafür bestimmend sein, daß unsere amtliche Propaganda von der Arbeit, die in der Richtung auf den Ausbau eines Netzes von Handels- und ähnlichen Verträgen geleistet wird, und deren Endergebnisse wir in den letzten Wochen in ziemlich rascher Aufeinanderfolge vergleichen können, der Oeffentlichkeit keine Kenntnis gibt und die Abschlüsse dann gewissermaßen überraschend aus der Bonbonüte über uns ausschüttet. Aber es würde der wirtschaftlichen und politischen Zuversicht in unserer Entwicklung zweifellos dienen, wenn wir der hier entfalteten Tätigkeit etwas kontinuierlicher folgen könnten.

*

In der südslawischen Spezialfrage ist der Erfolg über Erwarten schnell eingetreten: bei den Verhandlungen des Staatssekretärs Cuntze in Belgrad, die zu einer vorläufigen Verständigung über den Sachlieferungskonflikt mit Südslawien geführt haben, ist eine äußerst schwierige Materie mit offenbar glücklicher Hand bearbeitet worden. Die Lösung läuft darauf hinaus, daß ohne vorläufige weitere Belastung der deutschen Finanzen die südslawischen Besteller von Sachlieferungen zufriedengestellt werden, indem ihnen in Höhe der bereits geleisteten deutschen Anzahlungen Reparationsgüter zur Verfügung gestellt werden. In der Klausel des Abkommens, wonach Südslawien wieder in den vollen Anspruch auf Sachlieferungen eintritt, wenn Deutschland die allgemeinen Reparationsleistungen aufnimmt, liegt zugleich das Zugeständnis der Gegenseite, sich mit dieser Regelung bis zur internationalen Berechnung der deutschen Verpflichtungen zu gedulden.

Wirtschaftspolitisch sieht also das Bild durchaus nicht ungünstig aus und die Ergebnisse der Leipziger Messe, der ersten unter labilen Währungsverhältnissen abgehaltenen, beginnen diesen Eindruck. Zugleich unterstreicht freilich die allseitige Klage darüber, daß die großen, dort getätigten Abschlüsse fast ausnahmslos mit beträchtlichen Kreditansprüchen verknüpft sind, den Kapitalmangel, der durch die Stabilisierung nicht hervorgerufen, aber akut in Erscheinung getreten ist. Ein Erfolg der Verhandlungen über die Schaffung einer Goldkreditbank mit ausländischer Hilfe und über die endgültige Währungssanierung durch die von den Sachverständigen vorgeschlagene Goldnotenbank ist deshalb das dringendste Erfordernis der nächsten Zeit. Die erneuten Verhandlungen des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, der in diesen Tagen darüber zum zweiten Male in Paris mit den Ausschüssen der Reparationskommission konferiert hat, dienen diesem Ziele. Die Ausführungen, die Dr. Stresemann im Reichstag gemacht hat, und die von anderer Seite ergänzt werden, deuten darauf hin, daß das Projekt mit einigen Aenderungen gegenüber der ersten Fassung nunmehr nicht nur Gesetz, sondern auch Realität werden wird. Die zugleich in Paris bearbeiteten Entwürfe für die endgültige Goldbank scheinen unter Einbeziehung einer Obligation